

TOP: _____

Viernheim, den 08.10.2014

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	704-25
Diktatzeichen:	Kn.
Drucksache:	VL-115-2014/XVII 3. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.11.2014	

Beschlussvorlage

Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Viernheim (Abfallsatzung - AbfS)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Abfallsatzung. Diese tritt zum 01.12.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallsatzung vom 11.12.1998, zuletzt geändert zum 01.07.2013, außer Kraft.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die aktuelle gültige Abfallsatzung der Stadt Viernheim basiert auf einer Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes von 1998. Diese wurde im Laufe der Jahre in Teilbereichen immer wieder der aktuellen Rechtslage angepasst.

Auf Grund der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der nachfolgenden Novelle des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz hat der Hessische Städte- und Gemeindebund nun eine überarbeitete neue Mustersatzung vorgelegt. Er empfiehlt seinen Mitgliedsstädten, diese in der jeweils auf die Gegebenheiten der betreffenden Stadt angepassten Form zu beschließen.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung eine neue Fassung der städtischen Abfallsatzung erarbeitet, die in der Anlage als Synopse der seitherigen und der neuen Fassung mit Erläuterungen der Änderungen beigelegt ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgelegte Neufassung der Abfallsatzung durch die Stadtverordneten-Versammlung beschließen zu lassen.

Ausblick auf die Entwicklung der Müllgebühren

Zum Jahresende 2012 hatte sich in der Sonderrücklage Müll auf Grund von sinkenden Müllmengen und einer Gebührensenkung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) ein Überschuss von rund 480.000,00 Euro angesammelt.

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2012 beschlossen, die Müllgebühren ab 01.01.2013 um 8% zu senken. Die kalkulierte Überdeckung des Müllhaushaltes für das Haushaltsjahr 2013 betrug 5%. Die Senkung der weiteren 3% diente dazu, den Bürgern den Überschuss, den sie durch die Zahlung der Müllgebühren erwirtschaftet hatten, möglichst zeitnah zurückzugeben und andererseits die Müllgebühren für einen überschaubaren Zeitraum stabil zu halten.

Zur Zeit geht die Verwaltung davon aus, dass der aus vorerwähnten Gründen bewusst ins Defizit gesetzte Müllhaushalt auch in 2015 noch durch den Rest der vorhandenen Rücklage ausgeglichen werden kann. Ende 2014 beträgt der kalkulatorische Rest der Rücklage noch 220.000 Euro, genauso so viel wie das kalkulierte Defizit für 2015.

Für das Jahr 2016 wird ein Ausgleich über die Rücklage aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich sein, so dass sich eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 andeutet. Zur Höhe kann die Verwaltung noch keine Aussage treffen, da dies von den weiteren Mengenentwicklungen der Abfälle und in 2015 anstehenden Verhandlungen des ZAKB mit der Müllverbrennungsanlage Mannheim abhängt.